

Volksbegehren „Rettet die Bienen“:

Dies sind die bisher bekannt gewordenen Bedenken:

1. Der Gesetzestext ist weit interpretierbar.
2. Warum sind die Landesverbände der Imker und der Landesnaturschutzverband (LNV) nicht dafür?
3. Ist das Volksbegehren nicht einseitig auf die Pestizid-Reduktion fixiert?
4. Die Forderungen zu den Pestizideinschränkungen gehen zu weit.
5. Die Pestizideinschränkungen sollten nicht an der Fläche, sondern an der risikogewichteten Menge festgemacht werden.
6. Die Fläche der Schutzgebiete, in denen keine Pestizide mehr angewendet werden dürfen, ist zu groß.
7. Das Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten ist ein Wortbruch: die Naturschutz-Verordnungen erlauben die landwirtschaftliche Nutzung, nun soll das nicht mehr gelten.
8. Das Verbot von Pestiziden macht es schwerer, den Biolandbau finanziell zu fördern.
9. Die Forderung von 50 % Bioanbau bis 2035 ist unerfüllbar und wird zu einem ruinösen Wettbewerb unter Biobauern führen.
10. Eine bessere Subventionierung der Bio-Produktion würde von den Nahrungsmittelkonzernen eingepreist werden und zu reduzierten Erzeugerpreisen führen.
11. Zwang zur biologischen Anbauweise wird nicht funktionieren.
12. Die Bauern haben die Kulturlandschaft erschaffen – und nun wird über ihre Köpfe hinweg entschieden.
13. Die Landwirte, die sich für die Erhaltung der Biodiversität eingesetzt und z.B. Blühstreifen angelegt haben, werden vor den Kopf gestoßen.
14. Die Landwirte tun heute schon sehr viel für den Artenschutz.
15. Mehr, als die Landwirte heute schon für die Artenvielfalt tun, können sie nicht tun.
16. Streuobstwiesen lassen sich mit den vorgeschlagenen Regeln nicht erhalten.
17. Wenn der Bauer geht, gehen mit ihm die Insekten.
18. Es ist nicht genug Geld da, um die geforderten Änderungen zu finanzieren.
19. Es gibt nicht genügend Getreide-, Gemüse- Obst- und Weinsorten, die ohne Pflanzenschutzmittel angebaut werden können.
20. Ohne Pestizide muss mit Versorgungs-Engpässen gerechnet werden.
21. Die Naturschutzbehörden können nicht die Arbeit einer Zulassungsbehörde für Pestizide übernehmen.

Was gibt es dazu zu sagen? Bitte umblättern!

1. Der Gesetzestext ist weit interpretierbar.

Das Gesetz nennt als Ziele zur Erhaltung der Artenvielfalt: weniger Pestizideinsatz auf der Fläche, kein artenschutz-schädlicher Pestizideinsatz in Schutzgebieten, mehr Bioanbau, und Schutz der Streuobstwiesen. Die Ziele sind so klar formuliert, um dem „Bestimmtheitsgebot“ eines Gesetzes zu genügen. Eine Verwaltungsvorschrift regelt im Anschluss, was wo gilt, bzw. wie die Ausnahmeregelungen anzuwenden sind, und welche Übergangfristen eingeräumt werden. Hier werden auch die Interessen der Bewirtschafter einbezogen werden.

2. Warum sind die Landesverbände der Imker und der Landesnaturschutzverband (LNV) nicht dafür?

Imker müssten doch wissen, dass ihre Bienen unter der Belastung mit Pestiziden leiden, und der Landesnaturschutzverband müsste sich doch für mehr Naturschutz im Land einsetzen!

Herbizide beseitigen Blütenpflanzen, und Insektizide töten Insekten. Beides findet in Baden-Württemberg auf jeder konventionell bewirtschafteten Ackerfläche statt, und es wird nicht ein einziges Bienenvolk geben, in dessen Flugkreis nicht solche Ackerflächen zu finden sind oder sogar dominieren. Dort finden die Bienen entweder nichts – wegen des Herbizid-Einsatzes - oder Wasser, Nektar und Pollen, die mit Pestiziden belastet sind – wegen des Insektizid-Einsatzes. Im „Bienenbrot“ - das ist der Blütenstaub, mit dem die Honigbienen ihre Larven aufziehen – werden jedes Jahr mehr verschiedene Pestizide nachgewiesen – 2016 waren es nicht weniger als 97!¹. Auch im Wachs, in dem die Bienen u.a. den Honig lagern, finden sich diese Pestizide. Selbst in nicht unmittelbar tödlichen Mengen werden Honigbienen von diesen Giften stark beeinträchtigt. Sie verlieren ihr Ortsgedächtnis und finden nicht mehr zum Stock zurück, ihre Immunabwehr wird beeinträchtigt, sodass tödliche Viren leichtes Spiel haben, und ihr Leben wird verkürzt². Es ist daher schlicht unverständlich, warum sich die beiden Landes-Imkerverbände nicht für weniger Pestizide in der Landschaft einsetzen.

Zum LNV ist zu sagen: Er vertritt die Interessen von Natur-Nutzern, von Jägern, Anglern, Wanderern und Kletterern. Landesjagdverband, Landesfischereiverband, Schwarzwald-, Alpen- und Schwäbischer Albverein sind hier u.a. Mitglied, nicht jedoch BUND und NABU.

Wenn uns LNV und die beiden konventionellen Imkerverbände nun sagen: wir wollen das gleiche Ziel auf anderem Weg erreichen, nämlich mit Fördermitteln und freiwilligen Vereinbarungen – dann müssen wir ihnen leider antworten: das wird schon seit mindestens 3 Jahrzehnten versucht – und wie man nun weiß: ohne den gewünschten Erfolg, den Artenschwund und den Verlust an Insekten aufzuhalten.

¹ <https://bienenmonitoring.uni-hohenheim.de>

² Wenzel 2015: Neonikotinoid-Insektizide als Verursacher des Bienensterbens. Entomologische Zeitschrift · Schwanfeld , **125** (2), 67-73.

3. Ist das Volksbegehren nicht einseitig auf die Pestizid-Reduktion fixiert?

Natürlich brauchen Insekten auch Lebensräume, in denen sie ihre Nahrung finden und ihre Eier ablegen oder Nester anlegen können. Dem wird das Volksbegehren gerecht, in dem es die Streuobstwiesen zu „besonders geschützten Biotopen“ erklärt. Streuobstwiesen sind in Baden-Württemberg noch weit verbreitet; es gibt sie in trockenen und in feuchten Lagen, die Wiesen in der Ebene beherbergen andere Insekten als die im Bergland. Insofern besteht die Hoffnung, dass hier – zusammen mit den anderen, bereits besonders geschützten Biotopen und den heute schon extensiv genutzten und den pestizidfrei genutzten Flächen – Insekten ausreichende und vielfältige Lebensräume finden.

4. Die Forderungen bei der Pestizideinschränkung gehen zu weit.

Unbestreitbar trägt der Einsatz von Pestiziden wesentlich zum dramatischen Rückgang von Insekten³ und anderen Tiergruppen in der Feldflur bei. Daher muss jeder Aktionsplan zur Erhaltung der Artenvielfalt bei der Pestizid-Reduktion ansetzen. Andere Maßnahmen, die z.B. die Strukturen für die Nestanlage oder das Überleben der Überwinterungsstadien sichern, müssen dazukommen.

Das Volksbegehren fordert: Bis 2025 sollen Pestizide nur noch auf der Hälfte der heute behandelten Flächen der Land- und Forstwirtschaft und des Siedlungs- und Verkehrsbereichs ausgebracht werden. Das Land soll hierzu bis 2022 eine Konzeption aufstellen und jährlich über den Fortschritt berichten.

Hier handelt sich um eine Zielvorgabe, die das Land sich setzen soll, nicht um ein Verbot oder Gebot, an das sich der Einzelne zu halten hat.

5. Die Pestizideinschränkung sollte nicht an der Fläche, sondern an der risikogewichteten Menge der ausgebrachten Pestizide festgemacht werden.

Natürlich macht es für die Insekten einen Unterschied, ob ein Landwirt ein Insektizid oder ein Fungizid anwendet: das eine richtet sich gezielt gegen seine Organfunktionen, das andere hat für es höchstens unerwünschte Nebenwirkungen. Es ist aber sehr viel klarer zu sagen: die Hälfte der Fläche soll ohne Pestizidanwendung bewirtschaftet werden, als zu fordern: die risikogewichtete Menge an Pestizid ist landesweit zu bestimmen und um 50 % zu senken. Die Ausrichtung auf die Fläche ist eine Folge des Bestimmtheitsgebots dem ein jedes Gesetz genügen muss. Und gerade bei einem Volksbegehren muss für jedermann verständlich sein, was im Gesetz stehen soll.

³ Sanchez-Bayo, F & Wyckhuys, K 2019: Worldwide decline of the entomofauna: A review of its drivers. *Biological Conservation* 232: 8-27.

Die Erfahrungen der Umweltverbände mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) auf Bundesebene haben in den letzten Jahren leider auch gezeigt, dass der risikobasierte Ansatz von der Chemieindustrie gerne genutzt wird um die tatsächlichen Wirkungen von Pestiziden auf die Umwelt zu vernebeln. Die Bewertung wird so kompliziert gemacht, dass sie nicht mehr nachzuvollziehen ist. Die Gutachten und Studien kommen zu einem großen Teil von der Industrie und nicht von wirtschaftlich und politisch unabhängigen Forschungseinrichtungen. So kann man auch sagen, dass die Maßnahmen des Volksbegehrens in Baden-Württemberg eine Antwort auf die jahrelange Hinhalt- und Verschleierungstaktik bei der Pestizidzulassung und -bewertung auf Bundesebene sind. Der Bezug des Volksbegehrens auf eine Halbierung des Pestizideinsatzes in der Fläche ist hingegen klar und deutlich. Der Erfolg lässt sich darüber hinaus mit einfachen Mitteln überprüfen.

6. Die Fläche der Schutzgebiete, in denen keine Pestizide mehr angewendet werden dürfen, ist insgesamt zu groß.

Die Reduktion der Pestizide muss in Schutzgebieten ansetzen: Hier findet man die letzten Vorkommen der seltensten Tierarten. Allerdings oft nur noch in verschwindend kleiner Anzahl – denn in allen Schutzgebieten ist ja bis heute die Anwendung von Pestiziden auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zulässig. Obwohl die Spritzmittel auch neben dem Acker landen, und jedes Insekt auch auf pestizid-behandelten Flächen nach Nahrung sucht. Das ist der Grund, warum die Krefelder Studie erschreckenderweise in Naturschutzgebieten den Rückgang der Fluginsekten um mehr als 75 % innerhalb von 27 Jahren festgestellt hat⁴.

Nun rechnen manche aus, dass im Volksbegehren mit den Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten und besonders geschützten Biotopen ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Landesfläche vom Pestizidverbot betroffen wäre – und das halten sie für Übermaß.

Dabei wird übersehen, dass das Volksbegehren nicht alle diese Schutzgebiete unter das Pestizidverbot stellen will. Es konzentriert sich auf die Schutzgebiete, die tatsächlich dem Artenschutz gewidmet sind. Landschaftsschutzgebiete, die nur dem Schutz des Landschaftsbildes gewidmet sind, sind außen vor. Aber wo Artenschutz draufsteht, soll künftig auch Artenschutz drin sein!

Auch innerhalb der anderen Schutzgebiete werden Ausnahmen vom Pestizidverbot festgelegt werden, wenn eine Beeinträchtigung der Artenvielfalt nicht zu erwarten ist. Diese werden in Form einer Verwaltungsvorschrift in den Ministerien erarbeitet werden. Die zuständigen Ministerien werden dabei auch die Zumutbarkeit für die Bewirtschafter berücksichtigen.

⁴ Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

7. Das Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten ist ein Wortbruch: die Naturschutz-Verordnungen erlaubten die landwirtschaftliche Nutzung, nun soll das nicht mehr gelten.

Tatsache ist: die Vielfalt und Anzahl von wildlebenden Tieren und Pflanzen nimmt aktuell auch in Schutzgebieten dramatisch ab. Ganz offensichtlich lassen sich die Erhaltung der Artenvielfalt und die Verwendung von bestimmten Pestiziden nicht vereinbaren – davon gingen die Schutzgebietsverordnungen aber aus.

Wenn etwas nicht funktioniert ist es richtig und notwendig noch einmal nachzudenken. Der Staat hat das Recht und die Aufgabe, die Sozialbindung des Eigentums durch Neusetzung der Nutzungsgrenzen zu konkretisieren. Dabei ist es auch vorstellbar, dass die Folgen dieser Nutzungseinschränkungen entschädigungspflichtig sind, wenn sie das zumutbare Maß überschreiten. Die Möglichkeit dafür eröffnet § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes. Damit werden sich die Konzeption des Landes und die Verwaltungsvorschrift auseinandersetzen. Im Streitfall ist die verwaltungsgerichtliche Überprüfung möglich.

8. Das Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten macht es schwerer, den Biolandbau finanziell zu fördern.

Natürlich kann man keine Fördermittel für die Einhaltung eines gesetzlichen Verbots erhalten. Biolandbau ist aber viel mehr als Verzicht auf Pestizide: Verzicht auf Kunstdünger, ausschließliche Verwendung von Bio-Saatgut und –Futtermitteln oder die Zertifizierung sind nur einige Beispiele zusätzlicher Kostenquellen. Insofern schließt das Pestizidverbot die Förderung des Ökolandbaus nicht aus. Zusätzlich kann der Staat Subventionen auch als Anreiz zu Umstellungen einsetzen - siehe die gerade diskutierte „Abwrackprämie“ für Ölheizungen.

In den Augen vieler Landwirte wären aber verlässliche Vermarktungswege für Bioprodukte noch wichtiger als Subventionen. Auch hier ist die geforderte Konzeption des Landes gefragt.

9. Die Forderung von 50 % Bioanbau bis 2035 ist unerfüllbar und wird zu einem ruinösen Wettbewerb unter Biobauern führen.

Das Volksbegehren fordert auch hier eine Zielsetzung vom Land und spricht kein Verbot oder Gebot für den Einzelnen aus. Wie das Land das Ziel erreichen will, soll es in einer Konzeption darstellen. Das Land soll jährlich über seine Anstrengungen und Erfolge berichten. Dieser Bericht wird zeigen, ob das Ziel ausreichend ambitioniert verfolgt wird.

Biologisch erzeugtes Obst und Gemüse wird aktuell zu einem Großteil importiert. Darunter sind auch bei uns erzeugbare Lebensmittel wie Kartoffeln, Äpfel und Möhren⁵. Das zeigt,

⁵ <https://www.ami-informiert.de/ami-maerkte/maerkte/ami-maerkte-oekolandbau/boeln-projekte/bio-importdaten>

dass bei der Inlandproduktion von Bio-Obst und Bio-Gemüse entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung noch Luft nach oben ist.

Um den Anteil an biologisch erzeugtem Obst und Gemüse zu erhöhen muss das Land seine Subventionspolitik neu ausrichten. Dazu ist der Zeitpunkt günstig, denn aktuell richtet die EU ihre Landwirtschaftspolitik turnusmäßig für die nächsten 7 Jahre neu aus.

Ohne Kenntnis der vom Volksbegehren geforderten Landeskonzeption lässt sich heute noch nicht sagen, wie sich die Preise und Gewinnmargen bei biologisch erzeugtem Obst und Gemüse entwickeln werden. In jedem Fall müssen Absatz und Preise gesichert werden. Mehraufwand und Minderertrag bei ökologischer Anbauweise sollten vollständig ausgeglichen werden. Investitionszuschüsse und Abwrackprämien für Altanlagen könnten Landwirte zur Umstellung ermutigen. Besonders wichtig wäre auch die Förderung von Erzeugergemeinschaften, damit auch kleinere Betriebe an Großabnehmer liefern können. Ein Aktionsplan „Bio“ des Landes muss sich aber auch an die Verbraucher, an die Gastronomie und an den Lebensmitteleinzelhandel richten. „Bio und regional ist erste Wahl!“, dieser altbekannte Slogan ist heute aktueller denn je und sollte Kerninhalt eines entsprechenden Aktionsplans sein.

10. Eine bessere Subventionierung der Bio-Produktion würde von den Nahrungsmittelkonzernen eingepreist werden und zu fallenden Erzeugerpreisen führen.

Das Argument zeigt, wie schädlich die Subventionierung mit der Gießkanne ist.

Es muss daher, neben der Förderung der Bioproduktion und der dafür notwendigen Investitionen, auch ein Abbau unberechtigter Subventionen konventioneller Agrarprodukte geben. Wer als landwirtschaftlicher Unternehmer für sich entscheidet, mit zugelassenen Pestiziden die die Artenvielfalt schädigen zu arbeiten, kann dies tun. Es gibt aber keinen Grund, ihn dabei mit Steuermitteln zu unterstützen.

Richtig ist, dass der Markt die Preise bestimmt. Das Land wird sich im Rahmen seiner Konzeption hierzu Gedanken machen und sollte dabei bedenken: die der Umwelt aufgeladenen Kosten konventionell erzeugter Produkte sollten in den Preisen enthalten sein.

11. Zwang zur biologischen Anbauweise wird nicht funktionieren.

Wir fragen zurück: Warum nicht? Auf persönliche Vorbehalte („das liegt mir nicht“) kann angesichts der dramatischen Lage des Insektenrückgangs nicht länger Rücksicht genommen werden. Wer sich hier gegängelt fühlt mag bedenken, dass viele sinnvolle Regeln in unserer Gesellschaft nur mit Zwang durchzusetzen waren; man denke z.B. das Anlegen eines Sicherheitsgurtes, das generelle Tempolimit in Ortschaften oder die Notwendigkeit von bleifreiem Benzin und einem Drei-Wege-Katalysator für Verbrennungsmotoren. Freiwillig wären diese an sich doch sehr sinnvollen Dinge nie und nimmer zur Norm geworden. .

Weil es schwerer ist, mit „sanften“ Methoden Schädlinge und Schadpilze in Schach zu halten? Das ist in der Tat so: wenn das Saatgut mit Neonicotinoiden gebeizt wird, stirbt jedes Insekt, welches an den Blättern saugt oder Pollen und Nektar frisst; Es gibt keine Fraßschäden, Pflanzenviren werden nicht übertragen. Man muss viel mehr wissen und beobachten, um ohne „Chemie-Keule“ einen wirtschaftlich sinnvollen Ertrag zu erzielen. Das hat das Volksbegehren erkannt und fordert eine entsprechende Ausbildung und Beratung der Land- und Forstwirte.

12. Die Bauern haben die Kulturlandschaft erschaffen – und nun wird über ihre Köpfe hinweg entschieden.

Die Artenvielfalt in der Feldflur wurde natürlich durch die im Mittelalter und der frühen Neuzeit erfolgte Rodung des Waldes ermöglicht. Eine maschinengerecht gestaltete und mit Pestiziden von Ackerwildkräutern und Insekten „befreite“ Kulturlandschaft hat aber mit der struktur- und artenreichen Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts nichts mehr zu tun: Die Rodung vor vielen Generationen begründet kein unbefristetes Bestimmungsrecht.

13. Die Landwirte, die sich für die Erhaltung der Biodiversität eingesetzt und z.B. Blühstreifen angelegt haben, werden vor den Kopf gestoßen.

Das ist weder beabsichtigt noch nachvollziehbar: Jeder freiwillige Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt ist nach wie vor anerkennenswert und hoch willkommen!

14. Die Landwirte tun heute schon sehr viel für den Artenschutz.

Für manche, z.B. die extensiv und/oder ökologisch wirtschaftenden Betriebe, trifft dies ohne Zweifel zu. Jedes Engagement in diese Richtung hat Anerkennung verdient.

Vom Ergebnis her denken heißt aber klären, ob die ergriffenen Maßnahmen „unterm Strich“ erfolgreich waren oder nicht. Leider waren sie es nicht: die Artenvielfalt im Offenland nimmt aktuell auf dramatische Weise ab. Deshalb brauchen wir wirksame Maßnahmen.

Die so genannten „ökologischen Vorrangflächen“, die jeder landwirtschaftliche Betrieb seit 2015 auf 5 % seiner Ackerfläche einrichten muss, sind ein Beispiel für eine in der heutigen Ausgestaltung nicht wirksame Maßnahme. Welchem Insekt des Offenlandes nützt der Anbau von Eiweiß-Pflanzen oder Chinaschilf, die Anlage von Kurzumtriebsplantagen aus dicht stehenden Gehölzen oder eine Aufforstung? Wo sollen Insekten während des ganzen Sommers Nahrung finden, wenn die Blühstreifen nur während eines Teils des Sommers blühen, damit Zwischenfrüchte angebaut werden können? All das ist auf „ökologischen Vorrangflächen“ erlaubt. Und damit nicht wirklich 5 % Ackerfläche „verlorengeht“, werden die Tümpel, Feuchtgebiete, Hecken, Feldgehölze usw., die sich auf der Betriebsfläche befinden, mitgezählt. Unterm Strich wurden so viele Ausnahmen zugelassen und die wirklich den wildleben-

den Arten überlassene Fläche so weit reduziert, dass der ökologische Beitrag dieser Maßnahme kaum quantitativ wirksam sein kann, im Sinne einer Trendumkehr. Und auf die kommt es an: wir wollen nicht, dass es weiter jedes Jahr weniger Insekten gibt, und jedes Jahr weniger wildlebende Tier- und Pflanzenarten bei uns vorkommen.

15. Mehr, als die Landwirte heute schon für die Artenvielfalt tun, können sie nicht tun.

Nicht mit dem heutigen Förder- und Absatzsystem, und nicht unter dem bestehenden Preisdruck! Und genau hier muss sich etwas ändern: der Beitrag der Landwirte zur Erhaltung der Artenvielfalt oder anderer Gemeinwohl-Leistungen muss stärker gefördert werden, und zwar durch direkte Subventionen, und durch die Sicherung angemessener Preise. Hier ist die Konzeption des Landes gefragt.

16. Streuobstwiesen lassen sich mit den vorgeschlagenen Regeln nicht erhalten.

Mit der Aufnahme der Streuobstwiesen in die Liga der "besonders geschützten Biotope" ergibt sich Möglichkeit, ihre Pflege und Erhaltung aus Artenschutzgründen finanziell zu fördern. Gleichzeitig ist die Bauleitplanung gezwungen, bei begründeter Rodung für adäquaten Ersatz zu sorgen. Insofern ist der Vorschlag des Volksbegehrens sehr wohl geeignet, diesen vielfältigen und artenreichen Lebensraum zu erhalten.

17. Wenn der Bauer geht, gehen mit ihm die Insekten.

Natürlich müssen artenreiche Wiesen gemäht werden, damit sie Wiesen bleiben und nicht zu Wald werden. Darauf sind alle typischen Wiesenblumen und hier lebenden Tierarten angewiesen. Wer artenreiche Wiesen mäht und damit erhält, verdient die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschaft, denn die Erhaltung der Artenvielfalt ist eine Gemeinwohl-Leistung. Unser Ziel ist daher eine Landbewirtschaftung, die auf Pestizide verzichtet und damit die Artenvielfalt auf Äckern und Wiesen erhält.

Davon sind wir leider weit entfernt: rund 90 % aller Ackerflächen werden aktuell mit Herbiziden vollkommen „unkrautfrei“ gemacht: kein Insekt findet hier noch Ackerbegleitkräuter wie Kornblumen oder Klatschmohn. Die darauf wachsenden Nutzpflanzen sind für Insekten zumindest zeitweise giftig.

Und auch der weit überwiegende Teil des Grünlandes ist in Baden-Württemberg extrem artenarm: dank Einsaat, Düngung und häufiger Mahd findet man hier kaum noch Blütenpflanzen und nur sehr wenige Insektenarten.

Richtig ist deshalb: wenn der Biobauer kommt, kommen die Insekten zurück. In biologisch geführten Äckern kann neben der Anbaufrucht die Vielfalt der Ackerbegleitkräuter gedeihen, und biologisch geführte Wiesen bestehen nicht nur aus Gräsern, sondern auch aus einer Vielzahl von Kräutern.

18. Es ist nicht genug Geld da, um die geforderten Änderungen zu finanzieren.

Im Landesdurchschnitt stellen Subventionen rund 50 % der Einkommen unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist, bei entsprechender Umschichtung, eine gute Basis für die vorgeschlagenen Änderungen. In den Augen vieler Landwirte ist es aber noch wichtiger, verlässliche Vermarktungswege und angemessene Preise für Bioprodukte zu sichern.

19. Es gibt nicht genügend Getreide-, Gemüse- Obst- und Weinsorten, die ohne Pflanzenschutzmittel angebaut werden können.

Schon heute werden jedes Getreide, Gemüse, jedes Obst und fast jede Rebe, die in Baden-Württemberg wachsen kann, auch in Bioqualität erzeugt.

Darunter gibt es einige Sorten, die offenbar nur mit chemisch-synthetischem Pflanzenschutz gehalten werden können. Diese können außerhalb von Schutzgebieten auch weiter angebaut werden.

20. Ohne Pestizide muss mit Versorgungs-Engpässen gerechnet werden.

Falls hier die deutsche Bevölkerung gemeint ist: Versorgungsengpässe würden sich allenfalls in einer Erhöhung der Importanteile auswirken, nicht aber in der Form, dass die Versorgung mit Nahrungsmitteln in Frage gestellt wäre.

Falls die Weltbevölkerung gemeint ist: Es ist richtig, dass Deutschland Agrarprodukte exportiert. Leider wurden dadurch auch lokale Strukturen zerstört, wenn inländische Bauern nicht mit den dank der Subventionen billigen deutschen Produkten konkurrieren konnten. Grundsätzlich besser wäre es, wenn die deutsche Politik Ländern, die ihre Bevölkerung nicht selbst ernähren können, Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

21. Die Naturschutzbehörden können nicht die Arbeit der Zulassungsbehörde für Pestizide übernehmen.

Die Naturschutzbehörden sollen laut Volksbegehren die Pestizide, die das Artenschutzziel nicht gefährden, in den Schutzgebieten zulassen können. Dabei hilft ihnen die Arbeit der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA⁶. Hier wird aktuell die „Leitlinie zur Risikoabschätzung von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen“ überarbeitet⁷.

⁶ <http://www.efsa.europa.eu/de/>

⁷ http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/event/Bee_Guidance_review_July2019.pdf